

Information betreffend Zustellung – Warum erhalte ich meine Vorschreibung plötzlich über das „elektronische Postfach“?

Sobald eine Bürgerin oder ein Bürger sich für die elektronische Zustellung (über FinanzOnline, ID-Austria, Digitales Amt oder oesterreich.gv.at) registriert hat, erfolgt der Empfang von Dokumenten von sämtlichen Behörden elektronisch.

Auch bei den Vorschreibungen der Marktgemeinde Scharten handelt es sich um Behördenschreiben.

Da die Versendung automatisiert ist, kann seitens des Marktgemeindeamtes Scharten in diesen Prozess auch nicht eingegriffen werden.

Jene Privatpersonen, welche sich für die elektronische Zustellung registriert haben, diesen Service aber nicht mehr nutzen wollen, müssen sich daher persönlich dort wieder abmelden. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/digitalisierung/elektronische-zustellung/faq-e-zustellung-privatpersonen.html#abmeldung-06-1>

Firmen erhalten mit der Dualen Zustellung ausnahmslos die Sendungen ins USP - Unternehmensserviceportal gestellt.

Bitte beachten Sie:

Nicht-nachweisliche Nachrichten gelten als zugestellt, sobald sie in „Mein Postkorb“ für Sie verfügbar sind!

Daher empfiehlt es sich, „Mein Postkorb“ regelmäßig auf Zustellungen zu überprüfen. Dies für den Fall, dass die an die hinterlegte E-Mail-Adresse verschickte Information über eine erfolgte Zustellung in den Spam-Ordner verschoben wird oder das E-Mail-Postfach voll ist und die E-Mail dadurch nicht eingeht.

Achten Sie weiters darauf, dass Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse immer aktuell ist!